

Grundsätze für die Budgetierung

1. Die Budgetierung begann am 01.01.2005.
2. Grundlage ist der produktorientierte Haushalt, es werden Jahresbudgets eingeführt.
3. Budgetebenen:
 - 3.1 Vertikal:
Erste Budgetebene ist der Haushalt.
Zweite Budgetebene sind die Bereichsbudgets.

3.2 Horizontal:

Das **Budget Verwaltung** umfasst alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Verwaltungshaushalts
- mit Ausnahme der Personalkosten, der Erstattung von Personalkosten und der Verfügungsmittel.

Vorabdotierungen im Budget Verwaltung:

- Personalkosten – Bewirtschaftung im kameralen Haushalt als Sammelnachweis
- Personalkostenerstattungen – Bewirtschaftung im kameralen Haushalt
- Verfügungsmittel – Bewirtschaftung im kameralen Haushalt

Das **Budget Vermögen** umfasst alle kassenwirksamen Vorgänge des bisherigen Vermögenshaushalts

4. Budgetbereiche und –art; Budgetverantwortung

Es werden 9 Budgetbereiche mit Zuschuss-/Überschussbudgets gebildet.

Überschüsse einzelner Budgetbereiche sind grundsätzlich dem Budget „Allgemeine Finanzverwaltung“ zuzuführen. Ausgenommen sind die Überschüsse aus dem Produkt 5380 „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ und dem Produkt 5386 „Beseitigung von Schmutzwasser aus Hauskläranlagen“.

<u>Budgetbereich</u>	<u>Verantwortlich</u>
61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	FBL 11
10 - Innerer Service	FBL 10
11 - Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung	FBL 11
12 - Schulen und Jugend	FBL 10
13 – Sport und Kultur	FBL 10
14 – Marketing	FBL 12
17 - Soziales	FBL 20
20 - Ordnung	FBL 20
22 - Bauverwaltung / Planung und Bautechnik/Umwelt	FBL 21

5. Berichte und Berichtstermine

Die Budgetverantwortlichen berichten den zuständigen Fachausschüssen wie folgt:

Halbjahresberichte über die Entwicklung der Budgets des laufenden Jahres

Termin: Fachausschusssitzungen im 2. bzw. 3.Quartal

Abschlussbericht über die Budgets des abgelaufenen Jahres

Termin: Fachausschusssitzungen im 1. Quartal, ggf. im 2. Quartal

Bei voraussehbaren gravierenden Budgetüberschreitungen ist der Fachausschuss zum nächstmöglichen Termin nach ggf. vorzeitiger Information des Verwaltungsausschusses zu unterrichten.

6. Finanzziele:

Die Finanzziele beziehen sich auf alle für die Leistungserbringung während des Budgetzeitraums maßgeblichen Größen. Hauptfinanzziel ist der Haushaltsausgleich.

7. Eckwerte

Der zur Verfügung stehende Budgetrahmen wird auf der Grundlage des Budgets „Allgemeine Finanzwirtschaft“ festgestellt. Der Rat beschließt nach Vorbehandlung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss über die Eckwerte für die Budgetbereiche. Die Hebesätze für Realsteuern und die Kreditaufnahmen werden Bestandteil des Eckwertebeschlusses.

8. Über – und außerplanmäßige Ausgaben

Innerhalb der Budgetbereiche nach Punkt 4 sind sowohl Mehrausgaben für Minderausgaben als auch Mehreinnahmen für Mehrausgaben deckungsfähig. Über- und außerplanmäßige Leistungen entstehen somit nur, wenn das Gesamtbudget der einzelnen Budgets überschritten wird.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht innerhalb der festgelegten Budgets gedeckt werden können, können aus anderen Budgetbereichen gedeckt werden, wenn der für den abgebenden Budgetbereich zuständige Fachausschuss zustimmt. Bei Eilentscheidungen ist die Zustimmung des Verwaltungsausschusses einzuholen.

Schortens, den 11.12.2008